



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/700010 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Gefasste Beschlüsse der Gemeinderatsitzung vom 02. April 2026

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Rechnungsabschluss 2025
 - a) Bericht des Kontrollausschusses (Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2025)
 - b) Feststellung des Rechnungsabschlusses 2025
4. Beschlussfassung zu Eingliederung Nockstadl in den operativen Haushalt
5. Bericht des Landwirtschaft- und Jagdausschusses
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Verordnung zu Abtretung bzw. Übernahme Teilflächen Öffentliches Gut:
Auflassung bzw. Zuschreibung Teilflächen des öffentl. Grundstückes gem. Teilungsplan des
DI Stefan Kolleprat, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt GZ: 25182 vom 12.12.2025
8. Beschlussfassung zu Verwendung BZ-Mittel 2026 – geplante Projekte
9. Projekt "Sanierung Blasisusquellen" – Auftragsvergabe und Finanzierungsplan
10. Projekt "Enzianplatzerl" – Beschlussfassung zu Projektumsetzung
11. Beschlussfassung zu Auftragsvergabe Kanalinspektion
12. Beschlussfassung zu Auftragsvergabe Sanierung "Krautbrücke"
13. Vergnügungssteuerverordnung 2026
14. Kanalgebührenverordnung 2026
15. Gebührenanpassungen Wasserhaushalt:
 - a) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Reichenau-Patergassen 2026
 - b) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Falkertsee 2026
 - c) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Turracherhöhe 2026
16. Fördervertrag "Namensprojekt" mit Ktn. Bildungswerk
17. Weiterführung KLAR! Nockregion – Absichtserklärung Kofinanzierung
18. Schneeräumvertrag Schmölzer Markus
19. Beschlussfassung zu Ansuchen Unterstützungsansuchen zu neuer Quellfassung
20. Beschlussfassung zu Veräußerung Liegenschaft Patergassen 57 "Billa alt"
21. Bericht des Bürgermeisters

Zu TO 3 – Rechnungsabschluss 2025

- a. Bericht des Kontrollausschusses (Gebärungsprüfung und Begutachtung RA 2025)**
- b. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2025**

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form festzustellen.

Der Antrag zur Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Form durch die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 4 – Beschluss zu Eingliederung Nockstadl in den operativen Haushalt

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Eingliederung des „Nockstadls“ in den operativen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2026.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 5 – Bericht des Landwirtschafts- und Jagdausschusses

- Der Bauerngemeinschaft Nockberge e.V., Sauregggen 4, 9565 Ebene Reichenau, wird – vorbehaltlich der verfügbaren finanziellen Mittel (freiwillige Leistung) – ein jährlicher Fixbetrag in Höhe von € 5.000,- gewährt.
- Der bestehende Traktor-Viehanhänger wird im Jahr 2026 unentgeltlich an die Bauerngemeinschaft Nockberge e.V., Sauregggen 4, 9565 Ebene Reichenau, übertragen. Zukünftig übernimmt die Bauerngemeinschaft die alleinige Verantwortung für die Instandhaltung sowie sämtliche Abrechnungen, die Ausgabe und die Rücknahme und sorgt zudem für einen geeigneten Standplatz.
- Zusätzlich zum jährlichen Fixbetrag von € 5.000,- wird im Jahr des Ankaufs eines neuen Anhängers (Kosten ca. € 30.000,-) ein außerordentlicher Betrag in Höhe von € 5.000,- gewährt. Dieser Betrag wird auch in dem der Anschaffung folgendem Jahr erneut gewährt. Insgesamt ergibt sich somit eine Förderung in Höhe von € 10.000,- innerhalb von zwei Jahren.
- Für alle weiteren Investitionen der Bauerngemeinschaft Nockberge sind jährlich gesonderte Anträge an den Gemeinderat zu stellen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Ab dem Förderjahr 2026 sind die Kostenbeiträge für die künstliche Besamung bei Rindern wie folgt zu gewähren:

- Kostenbeiträge zu den Wegekosten bei Erstbesamungen € 15,00
- Kostenbeiträge zu den Wegekosten bei Nach- und Eigenbesamungen € 10,00

- Kostenbeiträge für die Deckung einer im Stutenbuch eingetragenen Stute € 70,00

Es wird festgehalten, dass diese Regelung für die Dauer von fünf Jahren aufrecht bleibt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin gegeben sind und die finanziellen Mittel (freiwillige Leistung) der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 6 – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Den gegenständlichen Umwidmungsbegehren 4/2025, 5/2025 und 9/2025 werden vom Gemeinderat einstimmig (15:0) die Zustimmung erteilt.

**Zu TO 7 – Verordnung zu Abtretung bzw. Übernahme Teilflächen Öffentliches Gut:
Auflassung bzw. Zuschreibung Teilflächen des öffentlichen Grundstückes bem. Teilungsplan
des DI Stefan Kolleprat, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt GZ: 25182 vom 12.12.2025**

Beiliegender Verordnung Zahl 612-1/1/2026 wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) die Zustimmung erteilt.

Zu TO 8 – Beschlussfassung zu Verwendung BZ-Mittel 2026 – geplante Projekte

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen folgende Verwendung der restlichen BZ-Mittel 2026:

€ 30.000,00 für das Projekt „Ronacher-Kaplig“

€ 30.000,00 für Brückensanierungen

€ 68.700,00 für diverse Wegsanierungen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 9 – Projekt “Sanierung Blasiusquellen” – Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie die öffentliche Bauaufsicht zum Projekt „Sanierung Blasiusquellen“ WVA Reichenau 1 BA 08 an die Firma OK-ZT GmbH, 9020 Klagenfurt zum Honorarangebotspreis von netto € 19.933,32 vergeben.

Der Finanzierungsplan wird nach Vorliegen der Ausschreibungen erstellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung inkl. dem Vergabevorschlag zu beschließen sein.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 10 – Projekt “Enzianplatzerl” – Beschlussfassung zu Projektumsetzung

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Umsetzung des Projektes „Enzianplatzerl“. Die geplanten Projekt-Gesamtkosten betragen € 85.000,00 brutto. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel in Form von BZaR	€ 25.000,00
Zusage Mitfinanzierung TVB Reichenau	€ 20.000,00
Geplante ORE-Fördermittel	€ 40.000,00
Gesamt	€ 85.000,00

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zusage der ORE-Fördermittel!

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 11 – Beschlussfassung zu Auftragsvergabe Kanalinspektion

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Durchführung der Bestandsaufnahme des Schmutzwasserkanals in den Bereichen Mitterdorf und St. Margarthen gem. Vergabevorschlag und Angebot-Nr. 1000251 der Fa. KP-Kanaltechnik Petrini zum Angebotspreis von € 17.852,50 netto.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 12 – Beschlussfassung zu Auftragsvergabe Sanierung “Krautbrücke”

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Sanierung der „Krautbrücke“ gemäß Angebot Nr. 26054 an die Firma Holzbau Zwatz, 9564 Gnesau zum Bruttopreis von € 15.999,60 zu vergeben.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 13 – Vergnügungssteuerverordnung 2026

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Vergnügungssteuerverordnung 2026.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat 13:2 (2 Enthaltungen GR Schweiger und GR Unterrainer, welche als Ablehnung zählen gem. § 39 (2) K-AGO) beschlossen.

Zu TO 14 – Kanalgebührenverordnung 2026

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Kanalgebührenverordnung 2026.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 15 – Gebührenanpassungen Wasserhaushalt:

- a) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Reichenau-Patergassen 2026
- b) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Falkertsee 2026
- c) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Turracherhöhe 2026

a) WVA Reichenau-Patergassen

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Wasserbezugsverordnung der WVA Reichenau-Patergassen 2026.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

b) WVA Falkert

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Wasserbezugsverordnung der WVA Falkertsee 2026.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

c) WVA Turracherhöhe

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Wasserbezugsverordnung der WVA Turracherhöhe 2026.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 16 – Fördervertrag „Namensprojekt“ mit Ktn. Bildungswerk

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegenden Fördervertrag „Namensprojekt“ mit dem Ktn. Bildungswerk.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 17 – Weiterführung KLAR!Nockregion – Absichtserklärung Kofinanzierung

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Absichtserklärung Kofinanzierung zur Weiterführung der KLAR!Nockregion wie präsentiert.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 18 – Schneeräumvertrag Schmölzer Markus

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Reichenau und Markus Schmölzer über die Übertragung des Winterdienstes hinsichtlich der Schneeräumung.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 19 – Beschlussfassung zu Ansuchen Unterstützungsansuchen zu neuer Quellfassung

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die Errichtung einer neuen privaten Quellfassung gemäß Ansuchen vom 5.12.2025 mit einer Summe von € 8.965,00 zu fördern.
Die Finanzierung erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu TO 20 – Beschlussfassung zu Veräußerung Liegenschaft Patergassen 57 "Billa alt"

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Annahme des Kaufangebotes - vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung der Kaufsumme durch RA Dr. Walder Hannes - für das Grundstück EZ 216 KG 72331 St. Margarethen von --- zum Angebotspreis von € 120.000,00. Sämtliche in Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 9:5 Stimmen beschlossen.

(Prostimmen: Vzbgmin Sonja Pertl, Vzbgm. Altersberger Alexander, GV Gruber Heimo, GR Martin Prettnner, GR Tobis Krammer, GR Markus Unterrainer, GR Marco Schweiger, GR Hans-Walter Niederbichler, GR Volker Ortner

Gegenstimmen: GR Gellan, GRin Mitter, GRin Schmölzer, GR Trattler und GR Schusser – Bgm. Lessiak war w/Befangenheit bei der Beschlussfassung nicht anwesend)